

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf und Krzysztof Walczak (AfD) vom 28.07.23

und Antwort des Senats

**Betr.: Linke Kontextualisierung des Bismarck-Denkmal krachend gescheitert
– wie geht es weiter?**

Einleitung für die Fragen:

Mit dem Scheitern des Wettbewerbs für die Dekolonisierung des Bismarck-Denkmal scheitert ein zentrales Projekt in der Kulturpolitik des rot-grünen Senats. Keiner der vorgelegten Vorschläge der zahlreichen Bewerber konnte die Jury überzeugen, was nicht nur an der Geschmacklosigkeit dieser, sondern auch an der von allen Akteuren verfolgten Agenda liegt, den Reichsgründer und Eisernen Kanzler mit Gewalt in ein schlechtes Licht rücken zu wollen. Zähneknirschend musste Professor Jürgen Zimmerer von der Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe“ zugeben, dass das Denkmal aufgrund seiner baulichen Gegebenheiten „nicht zu dekolonisieren“ sei. Außerdem würde der Denkmalschutz jeder baulichen Veränderung, die über eine Sanierung hinausgehe, im Wege stehen und ebenso müsste eine bauliche Veränderung mindestens in Form und Größe in der Lage sein, dem Denkmal Paroli zu bieten. Dies war bei keiner der eingereichten Vorschläge der Fall. Die 9 Millionen Euro, welche die Stadt in die Sanierung investiert, bezeichnete er als im Gegensatz zum Wettbewerb (welcher eine Viertelmillion ohne Ergebnis verschlang), als „herausgeworfenes Geld“, man solle das Denkmal lieber dem „normalen Gang der Dinge“ überlassen. Ebenfalls sei es ein „Schildbürgerstreich“, dass nach dem Aufruhr der „Black Lives Matter“-Bewegung (die wegen der Beschädigung und Zerstörung von Denkmälern für Furore sorgte und deren Anführer teilweise in den USA verurteilt wurden) nun keine Dekolonisierung der Bismarck-Statue stattfinde. Über weitere Pläne zur Umgestaltung des Denkmals ist nichts bekannt, auch die Finanzierung der Forschungsstelle ist ungeklärt.

Wir fragen daher den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Mit der Drs. 20/12383 stellt sich der Senat seiner Verantwortung einer gesamtstädtischen Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Hamburgs und der Dekolonisierung von Institutionen, Sammlungen und städtischen Räumen. Vorhandene Denkmäler, Gebäude und Straßennamen sollen dabei durch Diskussion, Kommentierung und aktive Gestaltung in eine Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit und eine Beleuchtung der postkolonialen Gegenwart einbezogen werden. Die Nachwirkungen von Kolonialismus als Unrechtssystem von Herrschafts- und Gewaltverhältnissen, von Versklavung, Vertreibung und Krieg bis hin zum Völkermord, wirken bis heute fort. Gemeinsame Erinnerungsarbeit kann dazu beitragen, anhaltende aus kolonialen Machtgefügen entstandene Ungleichheiten in den heutigen Gesellschaften der ehemaligen Kolonialmächte abzubauen.

Diese gesamtgesellschaftliche und überparteiliche Aufgabe wird dementsprechend mit möglichst großer Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildung, Kunst und Kultur angegangen. Aushandlungsprozesse über kontroverse Biografien und Bauwerke stellen dabei wichtige Schritte im Prozess der Dekolonisierung dar. Es gilt, Plattformen und Räume zu schaffen, die eine aktive Debatte zum kolonialen Erbe ermöglichen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt.

Frage 1: *Wie viele Kosten hat der Wettbewerb insgesamt verursacht (Preisgeld, Verwaltungskosten et cetera)?*

Antwort zu Frage 1:

Insgesamt wurden für den Wettbewerb 209.342,21 Euro verwendet.

Frage 2: *Wie ist die Summe auf die einzelnen Teilnehmer verteilt worden?*

Antwort zu Frage 2:

Es wurden 22.000 Euro als Aufwandsentschädigung für die weitere Ausarbeitung der Entwürfe sowie das Preisgeld von 27.000 Euro zu gleichen Teilen unter den in der zweiten Stufe des Wettbewerbsverfahrens von der unabhängigen Jury ausgewählten acht Beiträgen aufgeteilt. Jeder der acht Einreichenden der zweiten Phase erhielt demnach 6.125 Euro. Die übrigen 70 Verfasserinnen und Verfasser wurden nicht finanziell entschädigt.

Frage 3: *Wer hat alles an dem Wettbewerb teilgenommen? Bitte auflisten.*

Antwort zu Frage 3:

Die Verfasserinnen und Verfasser der 78 Einreichungen sind im Rahmen einer mehrwöchigen Präsentation im Museum für Hamburgische Geschichte sowie auf der Webseite der Stiftung Historische Museen Hamburg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden: <https://www.shmh.de/stiftung/hamburg-dekolonisieren/bismarck-neu-denken/>. Der Jury waren die Namen der Verfasserinnen und Verfasser während des laufenden Verfahrens nicht bekannt. Die Jury-Entscheidungen fielen, wie bei derartigen Verfahren üblich, angesichts anonymisierter Versionen der Einreichungen.

Frage 4: *Wie sind die weiteren Pläne für den Umgang mit dem Bismarck-Denkmal?*

Antwort zu Frage 4:

Der Empfehlung der Jury folgend, soll in einem aufbauenden nächsten Verfahrensschritt der Schwerpunkt stärker auf Vermittlung und gesellschaftlichen Diskurs über Bismarck und das ihm gewidmete Denkmal verlagert werden.

Frage 5: *Zu Frage 4: Sind gegebenenfalls weitere Wettbewerbe denkbar oder sind diese nun nach dem Scheitern ausgeschlossen?*

Antwort zu Frage 5:

Damit hat sich der Senat nicht befasst.

Frage 6: *Weshalb sind alle Vorschläge vor der Jury gescheitert?*

Antwort zu Frage 6:

Die Jury entschied einstimmig, dass durch eine einzelne künstlerische Intervention die Aufgabe in ihrer Komplexität und mit all ihren Facetten – Hinterfragen der symbolischen Botschaften, Neukontextualisierung sowie ästhetische und didaktische Ansätze zur Aufarbeitung – nicht erfüllt wurde.

Frage 7: *Wie steht der Senat zu den denkmalrechtlichen Fragen, die das Scheitern des Wettbewerbs aufgeworfen hat?*

Frage 8: *Zu Frage 7: Sind hier gegebenenfalls Änderungen geplant, um den für das Denkmal geltenden Denkmalschutz zu umgehen?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Das Ergebnis des Wettbewerbs hat aus Sicht der für den Denkmalschutz zuständigen Behörde keine denkmalrechtlichen Fragen aufgeworfen. Auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes sind Interventionen an Denkmälern möglich.

Frage 9: *Wie steht es um die Finanzierung der Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe“, welcher Prof. Zimmerer vorsteht?*

Frage 10: *Zu Frage 9: Ist hier vom Senat generell geplant, die Forschungsstelle weiterzuführen?*

Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Die Forschungsstelle „Hamburgs (post-)koloniales Erbe“ wird in größten Teilen aus Drittmitteln finanziert. Im Übrigen hat die zuständige Behörde die Forschungsstelle in der Vergangenheit mit zusätzlichen finanziellen Mitteln gefördert (siehe Drs. 22/9454). Für die Jahre 2023 und 2024 erhält die Forschungsstelle 300.000 Euro gemäß Drs. 22/10294 aus dem Einzelplan 3.2.

Frage 11: *Welche Denkmäler in Hamburg sind außerdem noch von einer Dekolonisierung betroffen?*

Frage 12: *Zu Frage 11: Wenn ja, welche und weshalb?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Da der Kolonialismus ein Strukturphänomen darstellt, ist er in unterschiedlicher Weise mit vielen Denkmälern verknüpft. Ob eine Kommentierung, künstlerische Intervention oder andere Maßnahmen nötig sind und wie diese aussehen können, ist im Einzelfall zu prüfen. Im Sinne der Anfrage sind bezüglich Personen- und Ereignisdenkmälern zu nennen: Die ehemalige Lettow-Vorbeck-Kaserne mit ihrem Kriegerdenkmalkomplex, die Gedenktafel für die Gefallenen in den Kolonialkriegen in der evangelisch-lutherischen Hauptkirche St. Michaelis, die eingelagerten Statuen Hans Dominiks und Hermann von Wissmanns, das Denkmal für Heinrich Christian Meyer und die Bismarck-Denkmäler in Altona und Bergedorf. Die Forschungen zur kolonialen Dimension von Denkmälern in Hamburg sind nicht abgeschlossen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 13: *Wie bewertet der Senat die Äußerungen von Prof. Zimmerer, das Denkmal solle seinem durch Witterung bedingten Verfall preisgegeben werden?*

Frage 14: *Wie bewertet der Senat die Äußerungen Prof. Zimmerers, vor dem Hintergrund des Aufsehens, welche die „Black Lives Matter“-Bewegung erregt hat, sei das Scheitern des Wettbewerbs eine Enttäuschung?*

Antwort zu Fragen 13 und 14:

Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, Aussagen Dritter zu kommentieren oder zu bewerten. Im Übrigen gilt das Hamburgische Denkmalschutzgesetz.